

99114032012000

Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Rentenversicherung beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000925/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114032012000
Leistungsbezeichnung I	Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Rentenversicherung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lebensbescheinigung zur Vorlage bei der Rentenversicherung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 119 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) • § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) • § 18 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) – Meldebescheinigung • Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Sächsisches Kostenverzeichnis – SächskVZ) – Anlage 1 zu § 1 Ziffer 68 Melderecht • § 64 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) – Kostenfreiheit
Teaser	Als Nachweis kann die Rentenversicherung von Ihnen eine Lebensbescheinigung verlangen. Diese ist ein amtliches Dokument, welches von der zuständigen Stelle auf Antrag erteilt wird.
Volltext	<p>Antrag auf Erteilung einer Lebensbescheinigung für Rentenzwecke nach § 119 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)</p> <p>Als Nachweis kann die Rentenversicherung von Ihnen eine Lebensbescheinigung verlangen. Diese ist ein amtliches Dokument, welches von der zuständigen Stelle auf Antrag erteilt wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • bei schriftlichem Antrag: formloser Antrag • gegebenenfalls weitere Unterlagen auf Anforderung
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensbescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung: keine • zum Nachweis für andere Versicherungen (zum

Modul	Sachverhalt
	<p>Beispiel Betriebsrenten): EUR 12,00</p> <p>Hinweis: Bitte überweisen Sie bei schriftlichen Anfragen die Gebühr auf das Konto der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Lebensbescheinigung persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Sind Sie (etwa aus gesundheitlichen Gründen) nicht in der Lage, die zuständige Stelle aufzusuchen, senden Sie einen formlosen Antrag und legen die erforderlichen Unterlagen in Kopie bei. Die Bescheinigung wird Ihnen dann zugestellt.</p>
Bearbeitungsdauer	bei persönlicher Vorsprache: in der Regel sofort
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zur Vorlage bei ausländischen Rentenversicherungsträgern können Sie sich die Lebensbescheinigung gebührenfrei durch eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung erstellen lassen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	